



**Ihre Referenten: Tore Raulfs / Marco Heilmann
Thomas Asch / Steffen Meyke / Markus Weron**

sind Rechtsanwälte der überörtlichen, ausschließlich für Unternehmen im Arbeitsrecht tätigen Anwaltssozietät Dr. Schreiner + Partner GbR mit Büros in Attendorn, Köln, Hamburg, Dresden, Karlsruhe und München. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung von mittelständischen und großen Unternehmen bei individualarbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen.

Seminarablauf: Crash-Kurs Betriebsverfassungsrecht für Personaler und Führungskräfte

Erster Tag

10.00 Uhr Begrüßung / Einführung

Inhalte und Ziele des Seminars

A. Wo endet die Zuständigkeit Ihres Betriebsrats?

- I. Sachlich
 1. Betriebs- und Unternehmensbegriff
 2. Betriebsteile (Filialen / Niederlassungen)
 3. Gemeinschaftsbetrieb
 4. Kleinbetriebe
- II. Persönlich
 1. Arbeitnehmer / freie Mitarbeiter
 2. Leitende Angestellte
 3. Leiharbeitnehmer (in Abgrenzung zum Werkvertrag)
- III. Räumlich

11.30 - 11.45 Uhr Kaffeepause

B. Die Amtszeit des Betriebsrats - von der Wahl bis zum Ausscheiden aus dem Betriebsrat -

- I. Die Betriebsratswahl
 1. Die Bestellung des Wahlvorstands
 2. Vorbereitung und Durchführung der Wahl
 3. Die Anfechtung der Betriebsratswahl
- II. Die Zusammensetzung des Betriebsrats und die Dauer der Amtszeit
- III. Die Verletzung gesetzlicher Pflichten, § 23 BetrVG
 1. Des Betriebsrats und seiner Mitglieder
 - a) Auflösung des Betriebsrats
 - b) Ausschluss aus dem Betriebsrat
 2. Des Arbeitgebers
 - Ansprüche des Betriebsrats bei grober Pflichtverletzung
- IV. Geschäftsführung des Betriebsrats
 1. Wie oft darf der Betriebsrat tagen?
 2. Darf die Gewerkschaft an Betriebsratssitzungen teilnehmen?

C. Die Kosten des Betriebsrats

- I. Freistellung von Betriebsratsmitgliedern
 1. Komplettfreistellung gem. § 38 BetrVG
 2. Freistellung gem. § 37 BetrVG
 - a) Wofür ist freizustellen?
 - b) Wie lange ist freizustellen?
 - c) Wie oft ist freizustellen?
 3. Bezahlung während der Freistellung
 4. Bezahlung für Freistellung außerhalb der Arbeitszeit

13.00 - 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

- II. Schulungen von Betriebsratsmitgliedern
 1. Welche Schulungen sind erforderlich?
 2. Zeitliche Begrenzung
 3. Welche Kosten muss der Arbeitgeber übernehmen?
- III. Sachkosten
- IV. Sachverständigenkosten
- V. Rechtsanwaltskosten
- VI. Personalkosten des Betriebsrats
- VII. Die Betriebsversammlung
 1. Wo findet sie statt?
 2. Wie oft ist sie abzuhalten?
 3. Darf der Arbeitgeber teilnehmen?
 4. Zulässige Themen
 5. Was muss der Arbeitgeber bezahlen?

14.30 - 14.45 Uhr Kaffeepause

D. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

- I. Der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- II. Welche Informationen darf der Betriebsrat verlangen?
- III. Sind dem Betriebsrat Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren?
- IV. Einsichtsrecht in Lohn- und Gehaltslisten
- V. Geheimhaltungspflicht
- VI. Arbeitskampfverbot / betriebliche Friedenspflicht

E. Überblick zu den Mitbestimmungsarten

18.00 Uhr Ende des ersten Tages

Zweiter Tag

9.00 Uhr Beginn/Begrüßung

F. Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

- I. **Die Betriebsvereinbarung**
 1. Form / Regelungsgegenstand / Wirkung
 2. Beendigung und Nachwirkung
 3. Tarifvorbehalt gemäß § 77 Abs. 3 BetrVG
- II. **Die Regelungsabrede**
- III. **Die Einigungsstelle (Zuständigkeit, Zusammensetzung, Verfahren, Kosten)**

10.30 - 10.45 Uhr Kaffeepause

G. Soziale Angelegenheiten

- I. **Wann gibt es keine Mitbestimmung?**
 1. Einzelfall vs. kollektive Maßnahmen
 2. Unterscheidung zwischen mitbestimmungsfreiem „Ob“ und mitbestimmungspflichtigem „Wie“
 3. Notfälle
 4. Kein Regelungsspielraum
- II. **Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten**
 1. Mitbestimmungspflichtiges Ordnungs- vs. mitbestimmungsfreies Arbeitsverhalten
 2. Arbeitszeitregelungen
 3. Überstunden und Kurzarbeit
 4. Urlaubsregelungen
 5. Arbeitnehmerüberwachung durch technische Einrichtungen
 6. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 7. Sozialeinrichtungen
 8. Betriebliche Lohngestaltung / leistungsbezogene Vergütung

12.00 - 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

H. Personelle Angelegenheiten

- I. **Allgemeine personelle Angelegenheiten**
 1. Was müssen Sie dem Betriebsrat zur Personalplanung mitteilen?
 2. Beschäftigungssicherung
 3. Wie und wann muss eine Stellenausschreibung erfolgen?
 4. Was ist bei einem Personalfragebogen zu beachten?
 5. Sind Personalauswahlrichtlinien mitbestimmungspflichtig?
- II. **Berufsbildung**
 1. Was ist zu beachten?
 2. Was kann der Betriebsrat verlangen?

III. Mitbestimmung bei Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen im Sinne des § 99 BetrVG

1. Zustimmungsverweigerungsgründe
2. Verfahren bei Zustimmungsverweigerung durch den Betriebsrat
3. Vorläufige Maßnahme im Sinne des § 100 BetrVG

IV. Betriebsratsanhörung vor Kündigungen gemäß §§ 102, 103 BetrVG

1. Form / Zeitpunkt / Fristen
2. Stellungnahme des Betriebsrats – Auswirkungen eines Widerspruchs (Weiterbeschäftigungsanspruch)
3. Inhalt der Anhörung
 - a) Angaben zur Person und zu den Sozialdaten
 - b) Kündigungsart und -termin
 - c) Alle wesentlichen Kündigungsgründe
4. Kündigung von Betriebsratsmitgliedern
 - a) Verweigerung der Zustimmung
 - b) Kann die Zustimmung ersetzt werden?

V. Die Kündigung „störender“ Arbeitnehmer gemäß § 104 BetrVG

14.30 - 14.45 Uhr Kaffeepause

I. Wirtschaftliche Angelegenheiten

- I. **Wirtschaftsausschuss**
 1. Wer kann Mitglied des Wirtschaftsausschusses sein?
 2. Welche Aufgaben hat der Wirtschaftsausschuss?
 3. Was müssen Sie dem Wirtschaftsausschuss mitteilen?
 4. Schulungsansprüche der Mitglieder?
- II. **Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten**
 1. Betriebsänderungen im Sinne des § 111 BetrVG
 2. Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats
 - a) Welche Informationen darf der Betriebsrat verlangen?
 - b) Wann ist der Betriebsrat zu unterrichten?
 3. Versuch eines Interessenausgleichs
 - a) Kann der Betriebsrat den Interessenausgleich verhindern?
 - b) Was passiert, wenn eine Einigung nicht möglich ist?
 4. Sozialplan
 - a) Was ist in einem Sozialplan zu regeln?
 - b) Besonderheiten beim Abbau von Personal
- III. **Tendenzbetrieb**
 1. Was ist ein Tendenzbetrieb?
 2. Was sind die Folgen?

Diskussion / Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Ausgabe der Semindokumentation

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung